

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



13.308 s Kt. Iv. VD. Freiwilliger Zivildienst für Frauen

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 11. Januar 2018

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-SR) hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2018 die vom Regierungsrat des Kantons Waadt am 12. Juni 2013 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft. Der Ständerat hatte am 10. Dezember 2013 entschieden, die Behandlung der Initiative für mehr als ein Jahr auszusetzen. Der Nationalrat stimmte diesem Beschluss am 21. März 2014 zu.

Mit der Initiative wird verlangt, die einschlägigen Gesetzes- und Verfassungsgrundlagen so zu ändern, dass Frauen freiwillig Zivildienst leisten können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Behandlung dieses Geschäftes gemäss Artikel 87 des Parlamentsgesetzes für mehr als ein Jahr auszusetzen.

Berichterstattung: Savary

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Josef Dittli

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Waadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, Artikel 59 Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung sowie mehrere Artikel des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über den zivilen Ersatzdienst so zu ändern, dass Frauen einen freiwilligen Zivildienst absolvieren können.

1.2 Begründung

Seit 1996 haben Schweizer Bürger, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten wollen, die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Zivildienst zu leisten. Wer Zivildienst leisten will, muss seit dem 1. April 2009 nur noch ein Formular ausfüllen und sich also nicht mehr gegenüber der Armee einer Gewissensprüfung unterziehen. Da es somit jungen Männern mehr oder weniger frei steht, Zivildienst zu leisten, wäre es billigermassen angebracht, wenn auch Frauen, zumindest junge Frauen, freiwilligen Zivildienst leisten könnten.

Schweizer Frauen können schon heute freiwillig Militärdienst leisten. Wenn sie vor Ablauf ihrer Dienstpflicht aus Gewissensgründen keinen Militärdienst mehr leisten wollen, können sie ein Gesuch stellen, die noch verbleibende Dienstpflicht im Zivildienst zu erfüllen. Während also Männer direkt in den Zivildienst eintreten können, ist den Frauen dieser direkte Zugang verwehrt, was gewissermassen einer Diskriminierung gleichkommt. Der Zivildienst ist gemäss Definition der Bundesbehörden «ein ziviler Beitrag des Bundes zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, zur gewaltfreien Konfliktlösung, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Erhaltung des kulturellen Erbes» (vgl. www.zivi.admin.ch). Frauen könnten zweifellos gleichermassen wie Männer ihren Beitrag zur Erreichung dieser lobenswerten Ziele leisten.

Auch könnten Frauen ebenso wie Männer in verschiedenen Einsatzbereichen Zivildienst leisten. Dazu gehören zum Beispiel die Betreuung von Betagten, der Schutz von Kulturgütern, der Unterhalt von Naturparks, die Arbeit in gemeinnützigen Organisationen usw. Somit wäre der Zivildienst nicht mehr primär als Militärsatzdienst, sondern auch als Dienst zur Förderung der Bürgerverantwortung zu definieren.

Der Zivildienst bietet Gelegenheit, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln, sein Beziehungsnetz zu erweitern, eine Fremdsprache zu erlernen und sich somit Kompetenzen anzueignen, die im Berufsleben genutzt werden können. Da es seit dem 1. April 2009 keinen eigentlichen Grund mehr gibt, Frauen vom Zivildienst auszuschliessen, ist es an der Zeit, auch sie von den zahlreichen und vielfältigen Vorteilen des Zivildienstes profitieren zu lassen.

Mit dieser Initiative soll der Zivildienst für Frauen zugänglich gemacht werden, was eine Chance für die Frauen, den sozialen Zusammenhalt, die Wirtschaft und die Umwelt darstellt.

2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat entschied am 10. Dezember 2013 auf Antrag der SiK-SR, die Behandlung der Standesinitiative gemäss Artikel 87 des Parlamentsgesetzes für mehr als ein Jahr auszusetzen. Die



SiK-SR machte dabei geltend, dass das Initiativanliegen nicht behandelt werden kann, ohne zugleich verschiedene weitere Aspekte zu prüfen, so zum Beispiel die Möglichkeit, den Zivildienst auch für militärdienstuntaugliche Personen oder eventuell für Ausländerinnen und Ausländer zu öffnen. Es gehe um die Frage nach der künftigen Ausgestaltung der Dienstpflicht, die von einer vom Bundesrat eingesetzten Studiengruppe eingehend untersucht werde. Der Nationalrat stimmte dem Beschluss des Ständerates am 21. März 2014 zu.

Die Studiengruppe wurde vom VBS im Auftrag des Bundesrates am 1. Mai 2014 eingesetzt und verabschiedete ihren Schlussbericht am 15. März 2016. Der Bundesrat nahm an seiner Sitzung vom 6. Juli 2016 Kenntnis vom Bericht. Um die Beratungen ihrer Schwesterkommission (SiK-NR) zum erwähnten Bericht sowie die Beschlüsse des Nationalrates zu Motionen der SiK-NR zum Dienstpflichtsystem abzuwarten, traktandierte die SiK-SR die vorliegende Standesinitiative im November 2017 (u. a. zusammen mit der Motion 17.3006, siehe Bericht der SiK-SR vom 11. Januar 2018). In diesem Zusammenhang nahm sie davon Kenntnis, dass der Bundesrat zeitnah über eine Teilrevision des Zivildienstgesetzes entscheiden würde (vgl. Beschluss des Bundesrates vom 15. November 2017). Sie verschob entsprechend ihren Entscheid über die vorliegende Standesinitiative sowie über die Motion 17.3006 auf ihre Sitzung vom 11./12. Januar 2018.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 15. November 2017 Massnahmen zur Verringerung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst entschieden und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zu einer Revision des Zivildienstgesetzes bis Herbst 2018 beauftragt hat. Die Vorlage wird dem Parlament frühestens im März 2019 unterbreitet werden können (siehe auch den Bericht der SiK-SR zur Motion 17.3006).

Weiter macht die Kommission geltend, dass der Bundesrat am 28. Juni 2017 entschieden hatte, die langfristige Entwicklung der Alimentierung von Armee und Zivilschutz mit qualifizierten Dienstpflichtigen näher zu untersuchen. Grundlage dafür ist das von der Studiengruppe Dienstpflichtsystem empfohlene norwegische Modell, das auch eine Dienstpflicht für Frauen vorsieht. Die Arbeiten sollen bis zum Jahre 2020 erledigt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommission ihrem Rat einstimmig, die Behandlung der vorliegenden Standesinitiative auszusetzen, bis die Entscheide des Bundesrates zur langfristigen Entwicklung des Dienstpflichtsystems sowie zur Zivildienstgesetzrevision gefällt wurden.